

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2006-04-06

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Fraktion Die
Linkspartei.PDS
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

01088/2006

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Rad- und Wanderweg im Bereich Heidensee

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, ein langfristiges Konzept zur Sicherung eines ufernahen Rad- und Wanderweges im Bereich Heidensee zu erarbeiten.

Einen Zwischenbericht ist der Stadtvertretung im IV. Quartal 2006 vorzulegen.

Begründung

Im Flächennutzungsplan ist das städtebauliche Leitziel der Landeshauptstadt Schwerin „Die Stadt am Wasser“ formuliert. Der 1997 beschlossene Rahmenplan „Werdervorstadt“ führt dazu aus:

„Uferbereiche/Uferweg:

Der geplante Uferweg in der Werdervorstadt bildet eine besondere Qualität für die Stadt. Der südliche Bereich ist auch für den Fremdenverkehr von großer Bedeutung. Er stellt die Erweiterung der touristischen Lauffolge dar. Fuß- und Radwege verbinden die Stadt mit dem Schweriner See und den nördlich angrenzenden Landschaftsräumen.

Eine zentrale Funktion der zukünftigen Werdervorstadt soll im Freizeit- und Erholungswert der Uferbereiche liegen. Der Öffentlichkeit können sie durch einen erlebnisreichen Uferweg weitgehend zugänglich werden. In differenzierter Ausbildung kann der Weg als wichtigstes öffentliches Element mit den angrenzenden unterschiedlichen Quartieren korrespondieren, Querachsen stellen die Verzahnung mit der Stadt her. Über die Fortführung der für die Stadt charakteristischen Wegeverbindungen entlang der Seen hinaus soll die Naherholungsfunktion im öffentlichen Raum in Verbindung mit vielfältigen Stadtgeschehnissen gestärkt werden: Öffentliche Grünflächen (naturnahe und parkartige Uferabschnitte, Liegewiesen, Spielplätze und naturgeschützte Bereiche) sowie

wasserbezogene Nutzung (Sportvereine, Fischer, Anleger Weiße Flotte, offene Boots- und Bootshäuser) und Gastronomie.“

Durch ein langfristig wirksames Entwicklungskonzept sind diese Ziele zu sichern. Besonders auf den für die öffentliche Hand zur Verfügung stehenden Flächen sind Handlungsvorschläge zu erarbeiten (Kauf- und Pachtverträge, Wegebeziehungen...), die eine zukünftige Nutzung und Durchwegung ermöglichen, illegale und unerwünschte Nutzungen sind schrittweise zurückzudrängen. Dabei ist sozialverträglich vorzugehen, private Eigentümer und Nutzungsberechtigte sind in die Konzeptentwicklung mit einzubeziehen.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender